

Anhang A 8
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Informationsverarbeitung

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache. Handelt es sich dabei um eine moderne europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF vorausgesetzt. Die Sprachkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Basisinformationstechnologie	P	2 Klausuren		10
BM 2	Computerlinguistik	P	1 Klausur, 1 Hausarbeit		10
BM 3	Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung	P	2 Hausarbeiten		10
BM 4a	Softwaretechnologie (Java)	WP	2 Hausarbeiten	12	12
BM 4b	Softwaretechnologie (C++)	WP	2 Hausarbeiten	12	
AM 1	Angewandte linguistische Datenverarbeitung	P	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)		9
AM 2	Humanities Computing vs. Humanities Computer Science	P	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)		9
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Künstliche Intelligenz	WP	1 Referat	6	12
EM 2	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft	WP	1 mündliche Prüfung	6	
EM 3	Visuelle Programmierung	WP	1 mündliche Prüfung	6	
EM 4	Ergänzende Studien aus dem fakultätsweiten Angebot	WP		12	
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Es ist wahlweise Basismodul (BM) 4a oder Basismodul 4b zu absolvieren.

Es sind insgesamt 12 CP in den Ergänzungsmodulen (EM) zu erwerben.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen (AM) zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: keine;

BM 2: keine; der Abschluss des Basismoduls 1 wird empfohlen;

BM 3: keine;

BM 4a: keine;

BM 4b: Keine. Studierenden mit geringen Vorkenntnissen in der Informationstechnologie wird dringend empfohlen, die Basismodule 1 und 3 vor dem Basismodul 4b zu absolvieren.

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2; der Abschluss sämtlicher Basismodule wird empfohlen.

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 3; der Abschluss sämtlicher Basismodule wird empfohlen.

EM 1: Keine; der Abschluss der Basismodule 1 und 4 wird empfohlen.

EM 2: keine.

EM 3: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls 4.

EM 4: keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer und wird in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit einem der beiden Aufbaumodule geschrieben. In AM 1 liegt der Schwerpunkt im Bereich Sprachliche Informationsverarbeitung, in AM 2 im Bereich Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung. Die Arbeit ist stets empirisch orientiert. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert.

Ergänzende Studien:

In den ergänzenden Studien sind 12 CP zu erwerben, entweder in den Ergänzungsmodulen des Fachs oder des fakultätsweiten Angebots.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.